

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/316

Langendorf: Änderung Erschliessungsplan „Grünernstrasse Ost“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes „Grünernstrasse Ost“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan (RRB Nr. 405 vom 22. Februar 2000) soll die Grünernstrasse bis zur Bauzonengrenze als 4.5 m breite öffentliche Strasse ausgebaut werden und ab dort in einen öffentlichen Fussweg übergehen. Im Zusammenhang mit der geplanten Wasserversorgung hätte der Ausbau der Strasse auf 4.5 m im Bereich der Parzelle GB Langendorf Nr. 2016 allerdings erhebliche Terrainveränderungen zur Folge. Deshalb wird die Grünernstrasse im Ostbereich kontinuierlich auf 3.0 m verengt. Entlang der Nordgrenze des erwähnten Grundstücks wird die Strasse zum öffentlichen Fussweg von 3.0 m Breite. Die Baulinien werden an die neue Situation angepasst (d. h. verschoben und verringert).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. November 2008 bis zum 12. Dezember 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Erschliessungsplanes „Grünernstrasse Ost“ am 26. Januar 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes „Grünernstrasse Ost“ der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz; BGS 711.1).
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Langendorf belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'023.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111120

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Langendorf, 4513 Langendorf

Planungskommission Langendorf, 4513 Langendorf

Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Langendorf: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan „Grünernstrasse Ost“)